

# Sondergebühren- ordnung

Diese Kegelbahn ist ein Teil des Begegnungszentrum Scherpenberg, den sich viele Kegelbegeisterte teilen. Fairness wird bei uns großgeschrieben. Beschädigungen führten in der Vergangenheit oft zu einem hohen Aufwand für uns als Gemeinde - und nebenbei auch dazu, dass Gruppen nur eingeschränkt oder gar nicht wie geplant kegeln konnten.

Hinterlassen Sie die Räumlichkeiten also bitte so, wie Sie sie vorgefunden haben, damit die nächste Kegelgruppe auch noch ihre Freude daran hat. Diese Sondergebührenordnung dient dazu, Verstöße gegen die Kegelbahnordnung angemessen zu ahnden, und den entstehenden Aufwand nicht der Allgemeinheit in Rechnung zu stellen, sondern den Verursachern. So sollen alle Sachgüter in gutem Zustand erhalten werden und ein respektvoller Umgang unter den Keglern gewährleistet werden, damit künftig wieder alle Beteiligten mit Freude ihrem Hobby, dem Kegelsport, nachgehen können.

Im Folgenden nicht aufgeführte Vergehen und Beschädigungen werden individuell abgerechnet. Bei Reparaturen und Neubeschaffungen werden stets Material und Arbeitsaufwand in Rechnung gestellt.

Anlass	Betrag
Trinkglas beschädigt	2,50 €
Geschirr beschädigt	2,50 €
Besteck beschädigt	5,00 €
Abrechnungsliste nur teilweise ausgefüllt	5,00 €
Licht nicht ausgeschaltet (pro Raum)	5,00 €
Fenster nicht geschlossen (pro Fenster)	20,00 €
Abrechnungsliste unausgefüllt	20,00 €
Tische verschmutzt bzw. klebrig verlassen	20,00 €
Boden verschmutzt bzw. klebrig verlassen	20,00 €
Toiletten unsauber verlassen	20,00 €
Stornierung, ab 7 Tage vor gebuchtem Termin	50,00 €
Kegelautomat nicht ausgeschaltet	50,00 €
Haupt-Eingangstüre des EGZ im Erdgeschoss nicht abgeschlossen	50,00 €
Eingangs-Türe zur Kegelbahn im Keller nicht abgeschlossen	50,00 €
Möbelstück beschädigt	100,00 €*
Lampe beschädigt	100,00 €*
Wand-/Deckenverkleidung beschädigt	100,00 €*
Heizungsventil/-thermostat beschädigt	150,00 €*
Kegelautomat/-bahn/-anlauf beschädigt	150,00 €*

\* Mindestbetrag. Rechnungsbetrag nach Material- und Zeitaufwand.